



Noch vor weniger als zwei Jahrzehnten konnten ältere, sehr alte und sehr kranke Menschen auf eine natürliche Art und Weise sterben. Diese Situation hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert.

Dies führt dazu, dass Menschen sich ängstigen, wenn sie an ihr Sterben denken.

„Werden vielleicht Maßnahmen gegen meinen Willen durchgeführt?“....

So kann es hilfreich sein, sich damit auseinander zu setzen, wie der eigene Sterbeprozess gestaltet werden soll, welche Maßnahmen man sich wünschen, welche mit Sicherheit ablehnen würde.

	+	↔
Patientenverfügung	Vorsorgevollmacht	Betreuungsvollmacht (-verfügung)
Festlegung eigener Wünsche bezüglich medizinischer Behandlung	Bevollmächtigung einer Person des eigenen Vertrauens, Entscheidungen in persönlichen Angelegenheiten zu treffen	Vorgabe zur Person des Betreuers, sowie zur Art und Weise der Betreuung
richtet sich an Arzt und Betreuer/ Bevollmächtigter	richtet sich an den Bevollmächtigten und an Dritte z.B. Vermieter, Bank, Heim, Krankenhaus Post, Versicherung	richtet sich an das Vormundschaftsgericht

Es haben sich insbesondere die Vorsorgevollmacht und eine Kombination aus Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung bewährt.

Fülle von Mustern für Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen:

- von der Ärztekammern (www.baek.de)
- von Justizministerien(z.B. www.bmj.bund.de; www.justiz.bayern.de)
- von Kirchen (www.ekd.de; www.katholische-kirche.de)
-

Wesentliche Inhalte:

Willensbekundungen im Sinne von **bestimmten Situationen:**

- Sterbephase,
- nicht aufhaltbare schwere Leiden,
- dauernder Verlust der Kommunikationsfähigkeit (z.B. Demenz, apallisches Syndrom, Schädelhirntrauma),
- akute Lebensgefahr,
- irreversible Bewusstlosigkeit.

Willensbekundungen im Sinne von **ärztlichen Maßnahmen:**

- künstliche Ernährung,
- Beatmung,
- Organersatz,
- Wiederbelebung,
- Verabreichung von Medikamenten, wie z.B. Antibiotika, Psychopharmaka oder Zytostatika,
- Schmerzbehandlung,
- Art der Unterbringung und Pflege,
- andere betreuereische Maßnahmen
- Hinzuziehung eines oder mehrerer weiterer Ärzte,
- alternative Behandlungsmaßnahmen,
- Gestaltung des Sterbeprozesses.

è eigenhändige Unterschrift mit Vor- und Zunamen + Datumsangabe

è regelmäßige Aktualisierung in regelmäßigen Zeitabständen von 1 bis 2 Jahren

è keine Formulare mit vorgefertigten Sätzen oder Aussagen, die nur noch zu ankreuzen sind

è im Ernstfall sofort greifbar